

SATZUNG

des Vereins zur Förderung Naturkundlicher Untersuchungen in Nordwestdeutschland e.V.

§ 1

Der Verein führt den Namen

‘Verein zur Förderung Naturkundlicher Untersuchungen in Nordwestdeutschland e.V.’

Der Verein hat seinen Sitz in Oldenburg. Er ist unter VR 1389 beim Amtsgericht Oldenburg registriert.

§ 2

Der Verein sieht seine Aufgabe darin, Arbeiten geowissenschaftlichen, biosoziologisch-ökologischen, floristischen sowie faunistischen Inhalts zur naturkundlichen Erforschung Nordwestdeutschlands zu fördern und ihre Publikation in der Zeitschrift

DROSERÄ

Naturkundliche Mitteilungen aus Nordwestdeutschland,

die vom Verein in Kooperation mit der Universitätsbibliothek Oldenburg herausgegeben wird, zu ermöglichen.

Insbesondere soll hierdurch auch den auf einem der genannten Gebiete nebenberuflich Tätigen die Möglichkeit bzw. der Anstoß zur Intensivierung ihrer Arbeiten gegeben werden.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt den in § 2 Abs. 1, 2 und 3 dieser Satzung genannten gemeinnützigen Zweck im Sinne des § 52 der Abgabenordnung 1977 unmittelbar und ausschließlich *). – Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. – Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3

Mitglied des Vereins kann jeder um die in § 2 genannten Zweckbestimmungen bemühte Interessierte werden. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme; ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. – Vereinsmitglieder haben die jeweils geltende Anschrift mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt **). Er ist bis zum 31. März d.J. zu entrichten. Wird nach einmaliger Mahnung der Beitrag nicht innerhalb der nächsten sechs Wochen entrichtet, erfolgt die Streichung der Mitgliedschaft. Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet die Zusendung der Zeitschrift DROSERÄ.

Der Austritt erfolgt durch formlose schriftliche Mitteilung an den Vorstand und ist zu jedem Jahresabschluss zulässig.

§ 4

Der Vorstand des Vereins besteht aus:

- 1) dem Vorsitzenden,
- 2) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- 3) dem Beisitzer,
- 4) dem Kassenführer,
- 5) dem Schriftführer.

Der Vorsitzende gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied ist alleinvertretungsberechtigt.

Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Vorstandsmitglieder können wiedergewählt werden; sie bleiben bis zur nächsten Neu- bzw. Wiederwahl im Amt.

In der Zwischenzeit ausscheidende Vorstandsmitglieder können vom Vorstand ergänzt werden. Eine Bestätigung neu hinzugekommener Vorstandsmitglieder hat durch die nachfolgende Mitgliederversammlung zu erfolgen.

§ 5

Dem Vorstand steht ein Beirat zur Seite, der ebenfalls von der Mitgliederversammlung gewählt wird. Er ist bei wichtigen Angelegenheiten, insbesondere bei solchen, die die Herausgabe von DROSERÄ betreffen, vom Vorstand zu hören. Die Anzahl der Mitglieder des Beirats ist unbestimmt.

§ 6

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Jährlich ist eine Mitgliederversammlung abzuhalten, auf der über die Vereinstätigkeit und die Verwendung der Vereinsgelder Rechenschaft abgelegt wird. Zu ihr ist wenigstens zwei Wochen vorher schriftlich einzuladen. – Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind im Protokoll schriftlich niederzulegen und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 7

Bei Auflösung, Aufhebung oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das restliche Vereinsvermögen an die Universitätsbibliothek Oldenburg.

Dieser Satzungstext ist eine in der Mitgliederversammlung am 5. Februar 2004 geänderte Fassung der in der Gründungsversammlung am 8. März 1977 errichteten Satzung.

*) Die Gemeinnützigkeit des Vereins ist unter Gem.L.Nr. I/226 vom Finanzamt Oldenburg anerkannt worden.

**) Jahresbeitrag z.Z. 20 € (Studierende 10 €)

